

Kantonale PLUR (Projektleiter Umsetzung Rahmenlehrplan)	MBA-Vorgabe 120.80.100.1
Einheitlich zu regelnder Sachverhalt Aufgaben der kantonalen PLUR für den Allgemeinbildenden Unterricht Aufgaben der PLUR-Leitung	
Geltungsbereich Berufsfachschulen mit Berufen, die der VMAB unterstellt sind.	
Inhalt Aufgaben der PLUR Die PLUR der Berufsfachschulen im Kanton validieren die Schullehrpläne für den allgemein bildenden Unterricht (ABU) für die zwei-, drei-, und vierjährigen Berufe gegenseitig. Die Validierung der Schullehrpläne ermöglicht die Überprüfung der Standards, fördert die Zusammenarbeit der PLUR im Kanton Bern und unterstützt dabei den Wissenstransfer. Aufgaben der PLUR-Leitung <ul style="list-style-type: none">• Die PLUR-Leitung unterstützt die PLUR der BFS in den Bestrebungen, den allgemein bildenden Unterricht an den Schulen nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans ABU umzusetzen.• Sie fördert die kantonale Zusammenarbeit der BFS im Bereich Allgemeinbildung und unterstützt die Weiterentwicklung und Koordination im Allgemein bildenden Unterricht im Kanton.• Sie ist für das MBA das Ansprechorgan für planerische berufsspezifische Fachfragen.• Sie beruft die kantonalen PLUR-Sitzungen ein; je nach Dringlichkeit 2-4 Sitzungen pro Jahr.• Sie legt in Absprache mit den PLUR die Themenschwerpunkte an den PLUR-Sitzungen fest.• Sie organisiert die Validierung der Schullehrpläne ABU der BFS für die EBA- und die EFZ-Berufe nach den Vorgaben des Validierungskonzeptes und in Absprache mit dem zuständigen Berufschulinspektor.• Sie sammelt die Vollzugsmeldungen und stellt bei Differenzen Antrag zuhanden des MBA.	
Aspekte Das MBA bestimmt eine PLUR-Leitungsperson sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Leitungspersonen sind die Ansprechpartner des MBA. Jede BFS delegiert eine Vertretung der EBA- und der EFZ-Berufe an die kantonalen PLUR-Sitzungen.	



Rechtsgrundlagen

Allgemeinbildung

Art. 19 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) bestimmt, dass das Bundesamt Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in den zweijährigen sowie in den drei- bis vierjährigen Grundbildungen erlässt. Die Mindestvorschriften werden in einem eidgenössischen Rahmenlehrplan oder, bei besonderen Bedürfnissen, in den Bildungsverordnungen konkretisiert.

Mindestvorschriften

Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung (VMAB) in der Beruflichen Grundbildung legt fest, dass der Kanton den Erlass der Schullehrpläne regelt und die Qualität sicherstellt.

Lehrpläne

Gemäss Artikel 35 Absatz 3 BerV vom 9. November 2005 kann die Erziehungsdirektion kantonale Lehrpläne erlassen oder Vorgaben zu Schullehrplänen machen.

Rahmenbedingungen

Rahmenlehrplan

- Der Rahmenlehrplan ist ein Steuerungsinstrument für den allgemein bildenden Unterricht (ABU) an den Berufsfachschulen. Er richtet sich an die Kantone, die BFS und die ABU-Lehrpersonen, welche auf seiner Grundlage Schullehrpläne entwickeln.
- Die von den Berufsfachschulen entwickelten Schullehrpläne müssen über Ziele und Absichten des allgemein bildenden Unterrichts orientieren und der Kanton muss die Qualität sicher stellen (Validierung).
- Im Kanton Bern bestimmen allgemeingültige Vorgaben (Standards) die Umsetzung der Bundesvorschriften.

Standards

- Gestützt auf Art.5 Abs. 5 VMAB und Art. 35 Abs. 3 BerV hat die Erziehungsdirektion am 24. April 2008 Standards in Kraft gesetzt.
- Auf dieser Grundlage entwickeln die einzelnen Berufsfachschulen die Schullehrpläne.
- Das MBA wird mit der Überprüfung für die Ausführung durch die Schulen beauftragt.

Erlassen durch / am	Christian Bürki, Vorsteher Abteilung Berufsfachschulen / am 1.12.2014		
Unterschrift	sig. Christian Bürki		
Federführende Abteilung	MBA-ABS	Verantwortliche Person	FTS
Geprüft durch	FTS	Gültig ab	01.1.2015
Version	1.2	Ersetzt Version	1.1
Registratur	4820.301.100.36 (2010)	Nummer	480499-V2
Verteiler	GL MBA, Schulleitungen ABS / SF, PLURL, PLUR, ABS		
Internet	http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben		
Intranet	http://www.in.erz.be.ch/intranet_erb/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html		